

## Neue Techniken bei der Betriebsprüfung

von: Dipl.-Kfm. Rüdiger Apel – Düsseldorf

---

Wurden dem Betriebsprüfer mit der elektronischen Betriebsprüfung (2002) effiziente Methoden zur Aufdeckung von steuerunehrlichem Verhalten an die Hand gegeben, so werden zunehmend zusätzlich neue Prüfungstechniken eingesetzt. Dank dieser neuen Prüfungstechniken stiegen die durchschnittlichen Steuernachzahlungen je Betrieb deutlich an. Nach den statistischen Aufzeichnungen der obersten Finanzbehörden der Länder haben die Betriebsprüfungen im Jahr 2011 zu Mehrsteuern von rund 15,6 Mrd. Euro geführt. Im Vorjahr lag die Höhe an Mehrsteuern bei 14,9 Mrd. Der Großteil der Mehrsteuern kam wie im Vorjahr aus dem Bereich der Körperschaftsteuer mit 4,5 Mrd. (Vorjahr 4,1 Mrd. Euro) und Gewerbesteuer mit 3,3 Mrd. Euro (Vorjahr 3,4 Mrd. Euro). Wurde in der Vergangenheit der Betriebsausgabenabzug verstärkt unter die Lupe genommen, wird zunehmend die Einnahmenseite näher beleuchtet. Besondere Aufmerksamkeit widmen dabei die Prüfer folgenden Bereichen:

- 1.) tauchen die Kontonummern, die auf den Rechnungen verwendet werden auch in der Buchhaltung auf
- 2.) findet eine Aufbewahrung der Tagesendbons von elektronischen Registrierkassen statt und weisen diese Bons eine fortlaufende Nummerierung auf
- 3.) haben Arbeitnehmer von Geschäftspartnern Sachprämien erhalten, dann sind diese lohnsteuerpflichtig
- 4.) hat der Unternehmer Sachprämien privat entgegengenommen, dann sind dies zu versteuernde Betriebseinnahmen im Geldeswert nach § 8 EstG

Ferner findet eine genauere Untersuchung der Kassendaten nach fehlerhaften Aufzeichnungen statt. Um Fehler aufzudecken werden die Kasseneinnahmen mit den Einsatzzeiten der Mitarbeiter abgeglichen. Beliebt ist hierbei, dass Einnahmen über den Trainingsmodus verbucht werden, ohne dass ein Mitarbeiter angelernt werden musste und somit keine Verbuchung in der Buchhaltung statt findet. Hier besteht der Verdacht, dass solche Einnahmen nicht versteuert werden. Auch Stornos wecken den Verdacht der Prüfer. Im Handel kommt es häufig vor, dass der Unternehmer einen Teil seiner Ware auf Privat- und einen anderen Teil auf Firmenrechnung kauft. Dies hat den Vorteil, dass Einnahmeverkürzungen nicht sofort auffallen, da die Relationen auf den ersten Blick passen. Stösst der Prüfer auf Unstimmigkeiten, so kann er im Rahmen eines Auskunftersuchens beim Lieferanten die Rabattzahlungen an den Unternehmer erfragen und sich die Einkaufsrechnungen vorlegen lassen.